

FAQ zur Corona-Regelung im ÖPNV (HVB GmbH)

Ab wann gilt 3G im ÖPNV?

Inkraftsetzung wird voraussichtlich am Mittwoch, 24.11.2021, erfolgen. Die HVB setzt ein Bundesgesetz und keine eigene Regelung um.

Welche Nachweise werden akzeptiert?

Impfausweis, Genesenen-Ausweis oder ein maximal 24h alter sowie verifizierter Schnelltest (Antigentest) eines Zentrums, Arztes, Apothekers oder Arbeitgebers. Jeweils im Original (Papier) oder digital (Smartphone/App). Ein Selbsttest genügt nicht. PCR-Test gilt ebenfalls - dieser ist weiterhin 48 h gültig.

Welcher Personenkreis ist befreit?

Schülerinnen und Schüler sind insgesamt befreit. Für Schüler gibt es keine feste Altersgrenze, da diese durchgängig in den Bildungseinrichtungen getestet werden. Bis zur abschließenden Klärung gilt dies auch am Wochenende. Befreit sind ebenfalls Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Berufsschüler sind Schüler im Sinne der Ausnahme. Ausweise sind im Original mitzuführen. Eine Regelung zu den Schulferien erfolgt rechtzeitig.

Wer kontrolliert?

Die Kontrollen werden ausschließlich von einem privaten Sicherheitsunternehmen durchgeführt und nicht vom HVB-Fahrpersonal.

Wo und wie wird kontrolliert?

Die Kontrollen haben stichpunktartig zu erfolgen und werden dokumentiert. Das gesamte Netz ist Kontrollgebiet. Da die Inzidenz in der Stadt Wernigerode kreisweit am höchsten ist, erfolgen die Kontrollen in dieser Woche (ab Mittwoch) schwerpunktmäßig im Regional- und Stadtverkehr Wernigerode.

Rechtsfolge eines 3G-Verstoßes?

Ohne Nachweis besteht keine Beförderungspflicht. Die Fahrt ist entweder zu verweigern oder am nächsten Halt zu unterbrechen. Sicherheitsunternehmen hat Einsatzleitung zu informieren. Bei Bedarf ist Polizei zur Amtshilfe heranzuführen. Geschäftsführer ist zu informieren.

Gibt es ein Sonderkündigungsrecht für Abonnenten?

Nein, die Einführung von 3G stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Das ordentliche Kündigungsrecht bleibt unberührt.

Die Antworten sind vorläufig. Anpassungen sind möglich!